

IX. Minikongress. Düsseldorf 2. März 2002

Das neue deutsche Schuldrecht

Christoph Himmelskamp*

Drei Monate* nach der Einführung des neuen deutschen Schuldrechts veranstaltete die dsjv ihren IX. Minikongress, um ihre Mitglieder über die Gesetzesänderungen zu informieren. Eingeladen wurden zum Kongress die Mitglieder des Deutschen Juristinnenbund. Als Professoren wurden aus Spanien Herr Prof. Dr. Fernando Martínez Sanz, Catedrático de Derecho Mercantil an der Universität von Castellón und aus Deutschland Frau Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung und Herr Prof. Dr. Dirk Olzen, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf begrüßt.

Nach den Eröffnungsworten von Herrn Dr. Brück führte zunächst Frau Prof. Dauner-Lieb die 80 anwesenden Kongressteilnehmer kurz in die Entstehungsgeschichte des neuen Schuldrechtes ein. Dabei wurde deutlich, daß Frau Prof. Dauner-Lieb als wissenschaftliche Beraterin des Deutschen Bundestages, viele interessante sowie zum Verständnis des Schuldrechtes hilfreiche Details berichten konnte. Besonders informativ waren die Hintergrundberichte über die politischen Schachzüge des Bundesjustizministeriums, sowie über die Geschwindigkeit, in welcher das neue Schuldrecht erstellt wurde.

Danach referierte Herr Prof. Olzen von der Universität Düsseldorf über die Änderungen im Kaufrecht, Werkvertragsrecht und Verjährung. Es folgte ein kurzer „Ritt“ durch die neuen Paragraphen, wobei naturgemäß viele Fragen angesprochen wurden, jedoch auch viele offen bleiben mußten.

Nach einer kurzen Erfrischung hatte Herr Prof. Dr. Martínez Sanz das Wort, welches er, unter Berücksichtigung der Kongressteilnehmerinnen des Deutschen Juristinnenbundes, auf deutsch an die Teilnehmer richtete. Er referierte über das spanische Kauf- und Werkvertragsrecht, welches er in der Beziehung zum deutschen Recht sah.

Gestärkt durch die Mittagspause konnten sich die Kongressteilnehmer den dogmatischen Tiefen des Leistungsstörungenrechtes, vorzüglich dargestellt durch Frau Prof. Dauner-Lieb, widmen. Die eingeplante Stunde war für dieses weite Feld wohl zu kurz, andererseits wartete auch noch Herr Prof. Martínez mit seinen interessanten Erläuterungen zum spanischen Leistungsstörungenrecht.

Der Tag fand seinen Abschluß in geselliger Runde im Privatbrauhaus Schumacher, wobei von allen Kongressteilnehmern die einhellige Meinung vernommen werden konnte, daß ihnen aufgrund der exzellenten Vorträge, sowohl das spanische als auch das neue deutsche Schuldrecht verständlich gemacht wurde.

* Rechtsanwalt, MS Legal Net, Barcelona